

Mr. Flane und seine Gehülfen hatten kaum Zeit, die Läden der übrigen Fenster zu schließen und alle Lichter zu löschen. Das Ganze dauerte ein paar Sekunden und darauf verlief sich die Masse ruhig. Das Cafe Flane war sonst der Sitz der Royalisten. Hr. Flane will Klage erheben, und hat deshalb die Fensterscheiben noch nicht herstellen lassen. (A. 3.)

— Stuttgart, 9. Dezbr. Seit gestern befindet sich der neuernannte kgl. preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Sackenborff in hiesiger Stadt und hat derselbe heute bereits bei Sr. Exc. dem Herrn Minister des Auswärtigen einen Besuch abgestattet. Graf v. Sackenborff war seither Gesandter am Hofe zu Brüssel.

— Ludwigsburg, 10. Dezbr. Für die nächsten Quartalsitzungen des Schwurgerichts hier finden sich in oberamtsgerichtlicher Haft: Carl Friedrich Häberle, led. Uhrmacher hier, wegen versuchten Mords und Körperverletzung, — Johann Kraus von Möckmühl, wegen versuchten Todschlags, — Joseph Bender von Gumbelshausen, wegen Verführung zu schwerer Unsitlichkeit.

— Stuttgart, 10. Dez. Es verdient gewiß als ein nachahmungswürdiges Beispiel weiter verbreitet zu werden, auf welche Weise in Cannstatt Bürger und Gemeindebehörden bemüht sind, die Gewerbetätigkeit in ihrer Stadt zu erhöhen. In einer dieser Tage zu Cannstatt abgehaltenen Versammlung wurde von Seite einer größeren Anzahl Industriellen und Defonomen für den Fall, daß in oder bei Cannstatt eine Runkelrübenzuckerfabrik errichtet werden wollte, die Geneigtheit ausgesprochen, dem Unternehmen das erste Jahr je nach Maßgabe der Kräfte des Einzelnen ein Rübenquantum von 25 — 50 Centnern und noch mehr unentgeltlich abzuliefern; die Behörden dagegen sind bereit, einen Bauplatz unentgeltlich abzutreten.

— Neuenstadt, 10. Dez. Ein Vorfall in unserer Nähe von gestern Abend erregt hier allgemeine Entrüstung. Gestern Abend nämlich verlief um halb 7 Uhr, nach eingebrochener Dunkelheit, Weggermeister Nifel von Heilbronn das nahegelegene Brettach, von wo der Weg durch eine Höhlung auf die von hier nach Dehringen gehende Staatsstraße führt. Er war noch ungefähr eine Aderlänge von der Straße entfernt, als auf einmal ein Schuß fällt. Die Kugel des Schusses streifte ihn am Genick. Das Pferd, durch das Feuer des Schusses erschreckt, rannte im Galopp Neuenstadt zu, wo Nifel ärztliche Hülfe und Pflege zu Theil wurde. Die Kugel hätte getödtet, wenn sie nur ein wenig höher gegangen wäre; und vielleicht hätte ein wiederholter Anfall stattgefunden, wenn das Pferd nicht davon gerannt wäre. Diesen Morgen erst soll Nifel von hier nach Heilbronn zurückgeführt seyn. (H. 2.)

— Kleinaspach. In unfrem Kirchspiel kam in der letzten Woche eine merkwürdige Mißgeburt zur Welt: zwei zusammengewachsene Knaben. Die Kinder hatten Eine gemeinsame Brusthöhle,

Eine Bauchhöhle, übrigens doppelte Eingeweide in denselben; zwei Herzen in Einem Herzbeutel. Die beiden Köpfe des Wunderkindes — vier Schultern und Arme, vier Füße — waren wohl gebildet, und wenn es lebendig hätte zur Welt gebracht werden können, so hätten wir wohl interessante Erfahrungen an dem Doppelleben dieses Brüderpaars wahrzunehmen Gelegenheit bekommen.

Mittwoch  A. Müller.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 9. Dezbr. 1852.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	16	12	—	11	30
" Dinkel . . .	7	12	6	1	4	18
" Roggen . . .	10	40	10	4	9	48
" Gerste . . .	8	20	8	18	8	—
" Haber . . .	4	30	4	23	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	36	1	32	1	28
" Einhorn . . .	—	36	—	34	—	—
" Gemischtes . . .	1	12	1	—	—	—
" Erbsen . . .	2	—	1	48	1	30
" Linsen . . .	2	—	1	48	1	30
" Wicken . . .	—	56	—	50	—	40
" Welschforn . . .	1	24	1	16	1	8
" Akerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12

**Hall. Naturalienpreise vom 11. Dezbr. 1852.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	44	13	18	10	56
" Roggen . . .	—	—	—	12	48	—
" Gemischt . . .	12	16	10	36	10	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	32	8	—	7	36
" Haber . . .	—	—	4	24	—	—
" Erbsen . . .	14	56	14	8	12	48
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	12	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 11. Dez. 1852.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	54	13	1	11	—
" Dinkel . . .	6	36	6	1	3	30
" Weizen . . .	13	24	13	20	13	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	24	6	12
" Gemischt . . .	—	—	7	45	—	—
" Haber . . .	4	12	3	53	3	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nro. 101. Freitag den 17. December 1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Baunang. [An die K. Pfarrämter und die Ortsvorsteher des Bezirks, betreffend die Aushebung auf das Jahr 1853.] Nach Art. 24 Abs. 2 des Kriegsdienstgesetzes und §. 25 der Instruktion, haben die K. Pfarrämter die Ortsrekruitungslisten mit zu beglaubigen, und es wird diese Beglaubigung als ein Nachweis der vollständigen Uebereinstimmung dieser Liste mit den Taufbüchern und Familien-Registern betrachtet. Hierauf werden die K. Pfarrämter aufmerksam gemacht, und sind von denselben die Ortsrekruitungs-Listen nicht bloß durch ihre einfache Unterschrift zu beurkunden, sondern dahin zu beglaubigen, daß solche mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimmen.

Es kam schon öfter der Fall vor, daß uneheliche Militärpflichtige unter zwei verschiedenen Familien-Namen, das einemal unter dem — des Vaters, das anderemal unter dem — der Mutter, also zweimal in derselben Ortsrekruitungsliste aufgeführt worden sind; Versehen, welche auf Berechnung der Zahl der Militärpflichtigen und auf den Gang der Losziehung von dem störendsten Einflusse sind. Bei Entwerfung der Ortsrekruitungslisten ist dießfalls die größte Vorsicht anzuwenden.

Den Ortsvorstehern wird ferner aufgetragen:

1) Diejenigen, welche Ansprüche auf Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs, Familienverhältnisse, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit machen, aufzufordern, solche jetzt schon bei Entwerfung der Ortsrekruitungslisten anzumelden, und wo möglich urkundlich zu belegen. Auch sind die Betheiligten zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tage der Losziehung nicht angemeldet wurden, zu Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders, als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von 3 Tagen vorzutragen sind.

2) Diejenigen Militärpflichtigen, bei denen ein Zurückstellungsgrund wegen Familienverhältnissen oder der Untüchtigkeit zum Militärdienst, mit dem — wegen Berufs zusammentrifft, ihre Eltern oder Pfleger sind darauf aufmerksam zu machen, daß der Nachweis des erstgenannten Grundes vortheilhafter ist, als der — wegen Berufs.

Schließlich wird noch die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsrekruitungslisten unfehlbar am

2. f. Mts. eingesendet werden.  
Den 15. Dezember 1852.

Königl. Oberamt.  
A. B. Neudörffer.

Baunang. Die Ortsvorsteher, welche mit Erstattung des auf den 1. Oktbr. d. J. verfallenen Berichts, in Betreff der Visitation der Maße und Gewichte (Murrthalbote von 1852 Nro. 70) noch im Rückstand sind, werden an dessen alsbaldige Vorlegung erinnert.  
Den 8. Dezbr. 1852.

K. Oberamt.  
A. B. Neudörffer.

Baunang. [Abgabe edler Rebsorten betreffend.] Diejenigen Weinberg-Besitzer, welche von der Gesellschaft für die Wein-Verbesserung im Frühjahr 1853 edle Rebsorten unentgeltlich zu

erhalten, wünschen, haben bis zum 25. Decbr. d. J. ihre Meldungen durch die betreffenden Orts-  
Vorsteher schriftlich einzureichen.

Die Ortsvorsteher haben nicht nur für die ungehinderte Verbreitung dieser Bekanntmachung, sondern  
auch dafür Sorge zu tragen, daß durch Sachverständige, welche später geprüft werden,  
a) ob die von den Bestellern...

- a) ob die von den Bestellern...
- b) ob bei dem Verlangen der wirthliche Bedarf nicht überwiegen sey;
- c) ob die seiner Zeit in dem Ort angekommenen Reben von guter Beschaffenheit seyen und nicht etwa durch Verzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Fall Rückhaltung der Frucht, sogleich wegen Ausbreitung der Rebe Anzeige hieher zu machen wäre;
- d) ob die ausgehauenen Reben nach dem Empfangen am reichlich auf die Anpflanzung gegeben, und die Rebenwendeböden so vorzubereiten, in welcher Beziehung über etwaige Mißbräuche hieher Anzeige zu erstatten ist.

Ueber all diese Punkte ist in den einkommenden Anmeldungen Nachweis zu geben.  
Den 14. Dezbr. 1852.

K. Oberamt.  
A. B. Neubörffer.

### Bekanntmachung der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg, die Aussetzung von Prämien für Weingärtner betreffend.

Nachdem der unterzeichnete Ausschuss die Vertheilung der durch Bekanntmachung vom 27. März 1851 ausgesetzten Prämien für Weinberg-Anlagen von den Jahren 1850 und 1851 vollzogen hat, wird hiemit die obemalige Aussetzung solcher Prämien, bestehend aus Geldpreisen je zu 30 und 10 Gulden, und in einigen Fällen auch in Medaillen für die besten Weinberg-Anlagen, welche im Jahre 1852 angepflanzt wurden, oder im Jahr 1853 angepflanzt werden, bekannt gemacht.

Die Prämien werden nur Weingärtnern von Profession gewährt, welche auch die Medaillen in Verbindung mit den Geldpreisen oder abgesondert erhalten. Ueberdies wird die Zuerkennung von Geldpreisen im Einzelfall von 10 bis 20 Gulden an die Ortsvorsteher, welche bei der Preis-Vertheilung nicht bedacht werden können, gleichwohl aber besondere Berücksichtigung verdienen.

Bei Zuthheilung der Belohnungen wird im Allgemeinen vorausgesetzt, daß die Weinberge nicht nur von Anfang musterhaft hergestellt seyen, sondern auch in solchem Zustand ferner erhalten werden. Insbesondere aber ist die Gewährung der Prämien von folgenden Bedingungen abhängig:

- 1) die Anpflanzung muß in solchen Weinbergen, aus welchen ein vorzügliches oder wenigstens ein gutes mit dem Gewächs erwartet werden kann, und mit Traubensorten geschehen, welchen Lage und Boden zusagt.
- 2) Die Traubensorten sind entweder ausschließlich für weißen oder ausschließlich für rothen Wein zu wählen; Vermischung weißer und schwarzer Traubensorten, sowie die Wahl anderer als der nachgenannten Sorten, schließt vom Anspruch auf eine Prämie aus.
- 3) Für weißen Wein müssen
  - a) in vorzüglichen Weinbergen Rislinge wenigstens zur Hälfte der neuen Bestockung verwendet werden; für die übrige Anpflanzung haben die Preis-Bewerber die Wahl zwischen Traminer, Bickelner, Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rothburben;
  - b) in mittleren Weinbergen wenigstens die Hälfte der neuen Anpflanzung aus Traminern und Ruhländern bestehen; für die übrige Bestockung findet die Wahl zwischen Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rothburben Statt.
 Jedoch dürfen neben den bei a und b genannten Haupttrauben, höchstens zwei der genannten andern Sorten angepflanzt werden.
- 4) Für rothen Wein müssen,
  - a) Clevner (schwarze Burgunder) oder Schwarzurben wenigstens zur Hälfte der ganzen Bestockung verwendet werden; für die übrige Bestockung die Wahl zwischen Traminern und Ruhländern.
  - b) Vorzüglich werden bei den Prämien diejenigen berücksichtigt werden, welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rislinge, oder wenigstens zwei Drittel Rislinge und ein Drittel Traminer, in mittleren Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Dritttheile dieser beiden Sorten, für rothen Wein aber lauter Clevner oder neben zwei Dritttheilen Clevner ein Drittel Traminer und Ruhländer anpflanzen.

Im Falle neben Rislingen für die andere Hälfte der Bestockung eines Neugewerbes gewählt werden, oder bei Punkt 3. a. genannten Sorten gewählt werden, wird bei der Preisvertheilung darauf gesehen, daß die Rislinge in dem besser gelegenen Theile des Weinbergs gepflanzt sind.

6) Unter den vorschriebenen Bedingungen werden die größeren Prämien zuerkannt, welche bei der Preisvertheilung vorzuziehen sind. Ueberdies erhalten hiebei diejenigen Weingärtner, welche in der Bestockung ein zusammenhängendes Neugewerbe wählen, vor solchen den Vorzug, die dazu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinbergen bestimmen.

Anpflanzungen unter dem Vorbehalt, daß die Berechnung der Prämien nur auf die im Jahre 1852 oder 1853 angepflanzten Anlagen zu rechnen werden, und die Berechnung der Prämien nur auf die im Jahre 1852 oder 1853 angepflanzten Anlagen zu rechnen werden, und die Berechnung der Prämien nur auf die im Jahre 1852 oder 1853 angepflanzten Anlagen zu rechnen werden.

Behufs der am Schlusse des Jahres 1854 einretenden Preisvertheilung wird der unterzeichnete Ausschuss die angemeldeten Weinberg-Anlagen noch vor dem Herbst 1854 theils von der im Bezirke bestehenden Weinbau-Commission, (Verfügung vom 1829 im ersten Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 223) theils von Mitgliedern oder Abgeordneten der Weinverbesserungs-Gesellschaft untersuchen lassen, bei welcher Gelegenheit sich die Beschäftigung auch auf die fortwährende gute Erhaltung der früher schon von der Gesellschaft belohnten Anlagen erstrecken wird.

Diejenigen Weingärtner, welche in Folge gegenwärtiger Bekanntmachung sich um Prämien bewerben wollen, haben daher spätestens auf den 25. Juli 1854 schriftliche Anzeige über:

- a) Namen, Größe und Lage ihrer in den Jahren 1852 und 1853 bestockten Weinberg-Anlagen;
- b) die Rebsorten, aus welchen die Bestockung besteht, und
- c) wenn sie nach Punkt 6. bei der Prämien-Aussetzung zugleich frühere Anpflanzungen einrechnen wollen, auch über die Größe und Bestockungsart dieser letzteren,

ihrem Orts-Vorstande zu machen, welcher diese Anzeigen etwa unter Vermittlung der in dem Bezirke bestehenden Weinbau-Commission, dem Königl. Oberamte so zeitlich zu übergeben hat, daß sie von diesem spätestens bis zum 15. August 1854 an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden können.  
Stuttgart, den 30. Nov. 1852.

Der Ausschuss der Weinverbesserungs-Gesellschaft:  
Herdege  
K. Oberamt.  
A. B. Neubörffer.

Bekanntmachung. [An die Ortsvorsteher.] Die Vorsteher derjenigen Gemeinden, auf deren Markung Staatsstraßen sich befinden, erhalten die Auflage, innerhalb 14 Tagen die Gräben an den Staatsstraßen ordnungsmäßig reinigen und die ausgeschlagene Erde abführen zu lassen, auch nach Ablauf dieser Frist, Vollzugs-Bericht anher zu erstatten.  
Den 16. Dezbr. 1852.

K. Oberamt.  
A. B. Neubörffer.

Bekanntmachung. [An die Ortsvorsteher.] Die Bekanntmachung der K. Landgeheuts-Commission vom 13. d. Mts. — Staats-Anzeiger No. 296 — in Betreff der Stutenmusterung und der Patentstiftung der Privatgehäfte für die Beschälperiode 1853, haben die Ortsvorsteher unverweilt zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen.  
Den 16. Dezbr. 1852.

K. Oberamt.  
A. B. Neubörffer.

### Forstamt Reichenberg, Revier Weissach Holz-Verkauf.

Unter den längst bekannten Bedingungen kommt Montag den 20. Dezbr. d. J. im Staatswald Ochsenhau Schlag zunächst Waldenweller und Sechselberg, folgendes Material zum Verkauf im öffentlichen Aufsteich, als:  
1560 Stück schwache Nadelholz-Stämmchen und starke Nadelholzstangen;  
400 Stück schöne Hopfenstangen von der schwächeren Sorte;  
500 Stück schöne Baumstämme und  
750 Stück Bohnenstücken, endlich  
634 Rst. tannene Scheiter und  
1 Rst. dgl. Prügel,

was andurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Verkauf an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, im Walde selbst vorgenommen und an demselben Tage beendet wird.  
Die Schultheissenämter wollen dieß in ihren

Gemeinden gehörig und rechtzeitig bekannt machen lassen.  
Reichenberg, den 9. Dezbr. 1852.  
K. Forstamt.  
v. Besserer.

### Privat-Anzeigen.

Circassia-Wasser, die Vorzüge der besten Colner Wasser und Hofmännischen u. dgl. Tropfen vereinigt, ist der eleg. Flaschen zu 1 fl., das Probefläschchen zu 15 kr. acht zu haben bei  
J. Berthold.

Bekanntmachung. Zu Annahme und Beförderung von Christgeschenken und sonstigen Beiträgen für die Paulinenpflanzung in Winnenben sind auch heuer wieder erlösig  
Gerichtsnotar S. Schmid.  
Jakob Dorn, Farber.

Bekanntmachung. [Schwingmehl feil.] Gutes Schwingmehl ist billig zu haben bei  
Johannes Uebelmesser.

B a c k n a n g.

### Kellnerlehrlings : Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Kellnererei zu erlernen, findet unter ganz billigen Bedingungen einen Platz bei

Den 15. Dezbr. 1852.

Röhle, Gastgeber z. Schwanen.

B a c k n a n g. Nächsten Sonntag und darauffolgenden Thomaseiertag hat der Unterzeichnete den Brezelnbacktag, wozu er höflichst einladet.

Joh. Jakob Beck in der Sulzbacher Vorstadt.

B a c k n a n g. Der Unterzeichnete hat zwei, nach Umständen drei Wohnungen sogleich oder später zu vermieten.

C. Wischer z. Grünenbaum.

S u l z b a c h a. M.

### Rothgerberei = Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand eine vollkommen eingerichtete Rothgerberei sammt dem vollständigen Handwerkszeug, bestehend in:

einem 2stöckigen Wohnhause mit steinernem Stock und doppelt eingerichteter, ganz bequemer Wohnung, hart an der frequenten Straße von Stuttgart und Ludwigsburg nach Hall liegend, mit eigenem Brunnen, geräumigem Hofraum und hinlänglicher Einrichtung zum Trocknen der Lohkäse.

Nach Wunsch kann auch eine halbe Scheuer mit Stallung, ganz in der Nähe, nur durch die Straße getrennt, sowie ein Gemüsegarten und sonstige Güter in Kauf gegeben werden.

Zu bemerken ist, daß die Kaufsbedingungen ganz billig gestellt und das Wohnhaus seiner günstigen Lage und Einrichtungen wegen, zu jedem andern Geschäfte sich eignen und ein fleißiger Mann sein Auskommen gewiß findet würde.

Gefälligen Anträgen steht entgegen

Den 13. Dezbr. 1852.

Christian Wieland, Bäcker und Wirth.

Hall. Nur bei Abnahme von vollen Säcken kostet Roggenmehl 2 fl. 24 kr., Kleie 1 fl. 30 kr. per Centner bei

Bäcker Schumm.

### M a r t i n i.

Eine Geschichte aus dem Hunsrücker Volksleben, von W. D. von Horn.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1816 war ein trauriges, nasses Jahr und die nasskalte Bewandniß des Jahres brachte eine jammervolle Ernte. Die Saat war für das Jahr 1817 sehr übel und Ihr, liebe Leser, erinnert Euch gewiß noch recht gut, daß Anno 1817 eine Hungersnoth eintrat, wie bei Menschengedenken keine gewesen war.

Der arme Leineweber Peter mit seinen vielen kräftigen, hungrigen Kindern war in der Ernte fast leer ausgegangen. Seine Kartoffeln reichten nicht bis Martini und sein Brod keine acht Tage weiter, wenn auch die gebeugte Mutter alle Tage die Kartoffeln nach den Köpfen in den Topf zählte und die Stücklein Brodes immer kleiner schnitt. Die schmalen Bissen bewirkten, daß die rothen Backen der Kinder alle Tage bleicher wurden, der Blick der sonst so klaren Augen immer trüber, und der fröhliche Muth immer mehr der trostlosen Stille wich. Vater und Mutter sahen mit immer schwereren Sorgen den kommenden Tagen entgegen, denn gebettelt hatten die Kinder noch nicht, und würden's auch kaum eher fertig gebracht haben, bis das Uebermaß des Hungers und Glends nicht mehr zu ertragen gewesen wäre. Da saßen denn die Eltern oft weinend in stiller Nacht im Bette und gedachten mit Jammern des kommenden Morgens und ihre heißen und innigen Gebete stiegen zu dem Herrn empor, der einst mit so Wenigem viele Tausende gespeist, daß er doch auch ihnen helfe in seiner reichen Gnade.

Damals saß denn das schöne Urselchen oft bei seinem Obstkorbe und es fielen manchmal heiße Thränen in ihren Schoos. Auch ihre Wangen waren gebleicht, auch ihre schönen Augen lagen tief und sahen trübe und matt. Der Hunger nagte wohl auch an ihr und wie groß muß die Ueberwindung gewesen seyn, wenn sie auf das lachende Obst vor sich sah und es nicht essen durfte, weil sie von Dem, was sie daraus zu erübrigen hoffte, ein Laiblein Brod mitnahm nach Hause, das doch so klein war und so viel kostete.

Wenn dann der Wittwe Sohn am Fenster stand und in das holdselige Gesichtchen blickte, das so bleich geworden war und so traurig drein sah, schnitt es ihm in die Seele und er sagte zu seiner Mutter: „Das Urselchen da drüben darbt gewiß. Mutter, laß es nicht darben!“ Dann rief die Mutter das Mädchen herüber und sättigte es und es fiel ihr oft auf, wie doch, da doch der Hunger so groß war, das Mädchen so bescheiden und anständig aß, und wie es so rührend dankte, wenn sie ihm noch ein Stück Brod gab zum Mitnehmen.

So ist denn endlich der auch von dem Leineweber Peter heuer doppelt gefürchtete Martinitag herbeigekommen, und der Mann, der das Geld zu erheben hatte, kam vorher und sagte:

„Peter, meine Geduld ist aus. Schon am Martini vorigen Jahres solltest Du das letzte Ziel mit Zinsen bezahlen und nun stehen noch drei zurück, sammt den Zinsen. Wie will ich bestehen? Geld muß ich haben, da ist kein Ausweg mehr; die Waisenkinder haben's nöthig. Eines heirathet im Advent; der Bub kommt zu Weihnachten in die Lehre zu einem Schlosser, da muß ich die Hälfte des Lehrgeldes vorausbezahlen, wie es so Herkommen bei dem Handwerk ist, und für die andern muß ich das Kost- und Pfluggeld bezahlen und Kleider und Schuhe haben sie alle nöthig. Zahlst Du in acht Tagen nicht, so zieh ich Dein Haus und Feld wieder an und laß es auf's Neue versteigern,

dann wird's andere Preise geben, wie Anno 1814!“ Das traf wie ein Donnerschlag den armen Leineweber. Ach, wo sollte er in dieser Zeit, wo er nicht so viel verdiente, um das Brod für seine Familie zu kaufen, so viel Geld herbringen? Wer lieb ihm, wenn er auch leihen wollte?

Die Thränen brachen ihm hervor und flehentlich bat er um Schonung und Nachsicht, allein der Vormund blieb bei seinem Worte und wies ihn darauf hin, wie lange er nun schon Geduld gehabt mit ihm und er habe dennoch nichts geleistet.

Abends saßen die Armen bei einander und weinten. Die kleinen Kinder ahneten noch nicht, was der Eltern und Urselchens Herzen so sehr schwer drückte. Sie wußten nicht Hülfe, noch Rath, und ein Ausweg zeigte sich nirgends.

Urselchen dachte wohl an die reiche, brave Wittwe in der Stadt und an ihren Sohn, der auch so gut war, und die ihr allezeit so viel Liebes und Gutes erwies; aber wie konnte sie die um einen solchen Dienst anreden? Wo hätte sie dazu den Muth hernehmen sollen? Sie wäre ja vor Scham in die Erde gesunken.

Wie sie aber auch sann — es war vergeblich. Ein Tag nach dem andern gieng herum und der Martinitag kam näher und näher. Das Leid wuchs mit seinem Näherkommen, aber die Aussicht auf Hülfe wich immer weiter zurück in eine unnahbare Ferne.

Endlich war er auf zwei Tage nur noch entfernt, allein noch kein Thaler war da, kein einziger! Machte der Vormund die Klage anhängig, was sollte dann in der Zeit der Noth, bei dem nahenden Winter, aus der Familie werden? Gieng auch das Verfahren des Gerichtes langsam, so war doch das Ende sicher und gewiß, und selbst angenommen, die Preise hätten sich bis heute um das Vierfache gesteigert, so waren die Zinsen aufgelaufen und die Prozeßkosten, die ungeheuern, die fraßen denn doch das Mehr auf, was vielleicht dem Leineweber hätte zu gut kommen können.

Die Aussicht war zum Verzweifeln. Und dennoch tröstete die fromme Mutter und sagte:

„Wir wissen nicht, was der Herr mit uns vorhat; aber das wissen wir gewiß, daß er uns nicht wird verderben lassen, wenn wir an ihm halten in Glauben und Vertrauen. Drum wollen wir beten und ihn walten lassen. Wir können ja doch nichts weiter thun.“

Jetzt erst kam Urselchen ein Gedanke in die Seele, der doch irgend welche, wenn auch sehr geringe Hülfe wies.

Sie hatte im letzten Winter ihr erstes Stück Tuch gesponnen von dem Flachs, den sie selbst gezogen, gerupft, gebrochen, gehechelt. Ihr Vater hatte es mit Sorgfalt gewoben und sie hatte es sich im Sommer gebleicht. Das sollte Hemden für sie geben, davon sie nur so wenige hatte. Es war das Erste, was sie sich und ihrem eigenen Fleiße zu verdanken hatte, das erste Bestizthum, mit Mühe errungen. Ihre ganze Seele hing daran. Und es war so fein, so schön gewoben, so schneeweiß gebleicht. Sie hatte sich so innig darauf gefreut,

um sich auch die Hemden selber zu machen; schöne Modelchen sich oben am Halse auszunähen; ihren Namen recht schön mit rothem türkischem Garne vorne einzunähen und dann Sonntags Mittags, wie andere Mädchen, im Nieder, bloßarm zu gehen, daß man das schöne, selbstgesponnene Hemde sähe und den feinen, gleichen Faden ihrer Hand lobend anerkenne. Und all' dieß Glück sah sie nun zerinnen in leeren Schaum, in Nichts. Wer wollte sie tadeln, daß ihr Auge feucht wurde?

Auch die Mutter hatte daran gedacht, aber es überließ sie eiskalt, wenn sie erwog, daß sie ihrem armen, guten Kinde die einzige Freude zerstöre, die es bis jetzt hatte. Sie schwieg und unterdrückte den Seufzer, der sich aus der Brust hervorarbeiten wollte.

Urselchen kämpfte und siegte.

„Vater“, sagte sie, „ich habe mein Tuch; das will ich verkaufen. Wenn's auch nicht viel thut, so kann's doch vielleicht den Vormund einigermassen zufrieden stellen, daß er uns nicht in's Glend setzt. Es gibt doch, wenn ich die Elle zu zwanzig Kreuzer verkaufe, so fünf und zwanzig Gulden, und das ist ja doch viel, viel Geld für uns arme Leute! Bringt Ihr das dem Vormund, so sieht er Euren guten Willen und —“

Sie plauderte sich so recht hinein, daß sie ihren Schmerz übertäube, aber plötzlich brach er durch. Das Wort erstarb auf der Lippe und sie eilte hinaus, um das laute Schluchzen nicht hören zu lassen.

Der Alte saß mit gefalteten Händen da, blickte gen Himmel und sagte:

„Herr! segne Du das Kind! — Ach, Mutter, wie wird's ihr so schwer und doch thut sie's! Wir sind nicht arm, da wir ein solches Kind haben!“

Das sagte der Alte tief bewegt. Auch die Mutter dankte dem Herrn und flehte um Segen und Gnade für Urselchen.

Der Tag graute kaum nach einer Nacht, die Urselchen lange wach und in Thränen gesehen hatte, da war das Mädchen schon auf, versorgte und melkte die Kuh, machte Feuer an und setzte die Milch bei und das Wasser, um ein wenig Kornkaffee zu kochen für die Eltern und Geschwister, das magere Frühstück, welches das fehlende Brod sollte entbehren lassen. Dann gieng sie in ihre Kammer, kleidete sich an, nahm ihr Tuch in einen Korb, breitete ein Linnen darüber mit schwerem Herzen, und gieng nüchtern weg, um ihren Antheil am Frühstück den Uebrigen zu Gute kommen zu lassen. Als sie schon draußen war, klopfte sie am Laden, die liebe Mutter zu wecken, dann hob sich aber rasch der leichte Fuß, und ehe eine Stunde vergieng, war sie schon in der Nähe der Stadt.

Jetzt sah sie erst, wie thöricht sie gehandelt, so frühe zu gehen. Unter dem Bordach des Rathhauses harrte sie geduldig, bis es an der Zeit war.

(Fortsetzung folgt.)

### Tages : Ereignisse.

— Paris, Dienstag den 14. Dezbr. Die Civilliste ist endgültig auf 25 Millionen Franken



festgesetzt, die Kondotation wie unter dem Kaiserreich und der letzten Monarchie, die Forsten, Paläste, Manufakturen, Kronmobiliar etc. Die Prinzen erhalten eine Dotation von 1,500,000 Fr. Der Wittwengehalt für die Kaiserin wird später bestimmt. Fould nimmt den Titel eines Staatsministers des Kaiserl. Hauses an.

Paris, 12. Dez. Der Kaiser wohnte gestern Abend der Einweihung des neuen großen Circus des Hrn. Dejean auf dem Boulevard Beaumarchais bei. Er war von dem Prinzen Jerome und von dessen Sohn dem Prinzen Napoleon begleitet. Während der Fahrt nach dem Circus wurde Napoleon mit zahlreichen Kaiserkrufen begrüßt. Bei seinem Eintritt in den Circus, der mit 3000 Zuschauern angefüllt war, wurde er mit dem einstimmigen Ruf „Es lebe der Kaiser“ empfangen. Die Architectur, die Dekorationen und die Beleuchtung des Circus sind wahrhaft großartig. Kurz vor 11 Uhr verließ der Kaiser den Senat, begleitet von stürmischen Aclamationen.

Der „Moniteur“ enthält nachstehenden Bericht: Graf Walewsky hat die Ehre gehabt, am 9. dieses Monats Ihrer Majestät der Königin von England und Irland im Schlosse von Osborne auf der Insel Wight die neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen, welche ihm bei Ihrer Majestät als Botschafter Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen accreditten. Graf Walewsky fand zu Southampton die königliche Yacht „Galley“ vor, die nach Coblenz bringen sollte, und eine Fregatte war von Portsmouth in die Gewässer von Cowes geschickt worden, um ihn mit 19 Kanonenschüssen zu begrüßen. Während der Zeit, als sich Graf Walewsky am Bord des „Galley“ befand, wehte an dessen großem Mast die französische Flagge. Zu Cowes erwarteten den Botschafter nebst dessen Gefolge königliche Wagen, welche ihn nach Osborne brachten. Sofort nach seiner Ankunft daselbst wurde er bei Ihrer Maj. von Lord Malmesbury eingeführt. Die Gemählungen, welche der Botschafter bei diesem Anlasse von Seiten Sr. Maj. des Kaisers ausdrückte, trübten die Königin mit den freundschaftlichsten Versicherungen und mit Wünschen für die Wohlfahrt des Kaisers und des Kaiserreiches. Die Gräfin Walewsky hatte, wann die Ehre, als Gemahlin eines Botschafters in einer Privataudienz empfangen zu werden. Bei dem Dinner hatte der Botschafter die Ehre, bei Tischen der Königin zu sitzen, zu deren Rechten sich Prinz Albert befand. Die königliche Yacht brachte den Botschafter am folgenden Tage nach Southampton zurück, bei der Rückfahrt, wie bei der Abfahrt von dem Linienschiffscapitän Erlwin befehligt, welcher das Commando der Yacht freiwillig mit sich übernimmt, wann sich Sr. Maj. an deren Bord befindet; er hatte den Befehl, die Yacht ausnahmsweise bei dieser Gelegenheit das Commando zu übernehmen und gerade in die Höhe zu gehen, als wenn Ihre Maj. zugegen wäre. Hr. Abde. Kader hat gestern das Schloß Amboise verlassen, um sich nach Marseille zu begeben, wo er sich in einigen Tagen nach dem kleinasiatischen Küste einschiffen wird.

Napoleon III. hat eine große Freude gehabt, dem Gesandten Neapels in der Englische Gesandte auf dem Fuße gefolgt und hat sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Es geschah mit großer Feierlichkeit. Zwei prächtige Hof- und Galla-Wagen, in welchen der kaiserliche Einführer der Botschafter und der Ceremonienmeister saßen, fuhrten vor dem Palast des Gesandten vor, holten den Gesandten ab und brachten ihn in die große Treppe des Kaiserpalastes. Im Thronsaal ward er vom Kaiser sehr feierlich und gnädig empfangen. Das Eis ist gebrochen, lächelte still Napoleon III. Die Beglaubigungsschreiben der Gesandten der anderen Großmächte sollen auf dem Wege seyn.

Man prophezeit Frankreich, aber als alles Andere einen schrecklichen finanziellen Schlag. Das gewissenlose Spiel der Banken und der Börse nimmt schrecklich überhand. Banken, deren das Vermögen von Unzähligen anvertraut wird, sind nicht genügend ausgestattet und müssen beim ersten Andrang stürzen und der Vertrauenden und Leichtsinrigen Glück begraben. Auf der Börse ist die unsinnigste Spekulation herrschend. Das Spiel in Papieren aller Art ist eine Krankheit geworden, Kaufende wagen hohes Spiel, die Auktionen davon verstehen. Der kleine Krämer und der Arbeiter wirft dem Spiel der Börse seine Gesparnisse in den Nachen. Weiber sogar spielen, welche leidenschaftlich als unglücklich und verkehrt. Dem fallen den Regen und Spott bieten sie Trost. Sie stellen sich an der Barriere, um von der der Börsenplatz eingeschlossen ist und machen ihr Spiel mit Hilfe von betrügerischen Unterhändlern durch die Gitter. Frauen betrügen und beherrschen die Männer; seit wenigen Tagen findet die Polizei alle Frauen mit Gewalt vom Börsenplatz weg.

Bremerhasen, 10. Dez. Angeworben ist hier das englische Dampfschiff „Leviathan“ Kapitän Seyards, von London mit circa 200 Mann Besatzung für die hier angekauften holländischen Kriegsschiffe.

Turin, 30. Nov. Der Kaiser hat sich hier mit großer Strenge angehalten und die Straßen sind voller Schnee, weshalb auch alle auswärtigen Posten, welche die Alpen zu passieren haben, im Rückstande sind.

Bon der ungarischen Grenze, 6. Dez. Das Unwesen der Räuberbanden, welche meistens beritten und sehr zahlreich sind, steigt sich in jüngster Zeit hauptsächlich auf das Land jenseits der Donau, und macht sonderlich die Gegenden zwischen Pesth und Arad, Szegedin und Prosswardin höchst unsicher, denn die oberen Gegenden, namentlich die einst so verrufenen Gebiete des Bakonyerhalbes, sind verhältnismäßig sicher geworden, was weniger der verschärfteren Aufsicht, als dem ständigen Einflusse des immer lebhafter werdenden Verkehrs mit den deutschen Nachbarprovinzen zugeschrieben werden muß.

Berlin, 10. Dez. In Eissa hatten zwei in Dürftigkeit lebende jüdische Eheleute seit mehreren

Jahren ein paar Töchter, väter- und mutterlos. Die wachsende Noth stand dem endlich der Ghehmann, einen Gerber seiner Profession, zu der entschiedenen Erklärung gegen seine Frau, welche die Kinder mit der mütterlichsten Zärtlichkeit behandelte, daß er dieselben nicht länger im Hause behalten könne. Aber ebenso bestimmt lautete die Antwort der Frau, die Kinder so lange nicht aus ihrer Obhut und Pflege lassen zu wollen, als sie noch ein Stückchen trockenes Brod mit ihnen zu theilen habe. In diesem verstimmten Zustande wurden die Eheleute durch den Vortretter des Justiz überführt, mit der Nachricht, daß ihnen ein Antheil von 1250 Thalern aus dem Hauptgewinne zufalle. Die Frau fiel bei dieser Kunde in Ohnmacht, und als sie wieder zum Bewußtseyn kam, waren die ersten Worte an ihren Mann: „Ob ich nicht die Kinder lassen werde? Dem Wunsche der Frau ward freudigst willfahrt.“ (A. 3.)

Stuttgart, 13. Dez. Der neuernannte Königl. preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kgl. Hofe Graf v. Seckendorff hatte gestern Nachmittag die Ehre von Seiner Königl. Majestät zu empfangen zu werden, und seine Creditive zu überreichen.

Er Excellenz der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Lindemann, eröffnete heute Vormittag um 9 Uhr die Versammlung der Abgeordneten der Provinzialen aus allen Thälern des Landes, welche zusammenberufen worden war, um den von der Landwirthschaftlichen Centralstelle angegebene Entwurf eines Landes-Kultur-Gesetzes für Württemberg vorüberathen. Das Lokal war der untere Saal des alten Postgebäudes, dessen Kulturmuseum eingeräumt. Erstlich war die zahlreiche Beteiligte der Berufenen an der Versammlung, denn es waren etliche und viele Personen erschienen und mehrere haben ihr Erscheinen in den nächsten Tagen schriftlich angemeldet. Man sah unter den Versammelten Vertreter des großen, mittleren und kleinen Grundbesitzes und hoher Kulturarten, so wie aller Landestheile: hofämterliche und ständeherrliche Beamte, Rittergutsbesitzer in Person (darunter Graf v. Degensfeld, Graf v. Beroldingen, Hr. v. Du auf Wachenfels etc.) Oberförster und Forstverwalter, Gutspächter, Weingärtner etc. Er Excellenz hieß die Versammelten willkommen und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen, das den Wünschen der Regierung entgegenkomme, die stets sich bestreben werde, den Verath sachkundiger Männer einzuholen. So oft es sich um Interessen handle, wie die durch den vorliegenden Gesetzesentwurf berührten. So reich und vielseitig Württemberg auch das Schatzen sei, so sey es doch im Wesentlichen ein Agrarkulturstaat und habe daher die Interessen der Landwirthschaft vorzugsweise in's Auge zu fassen. Ueberall, wohin wir blicken, auf die bebepflanzten Hügel, welche die Ufer des Neckars bekränzen, auf die Thäler des Ammerlandes, die Gauen Oberschwabens, die waldbewachsenen Berge des Erzgebirges oder die Leisten der Alp, überall

dränge sich diese Ueberzeugung auf und weise darauf hin, wie viel schon von einer weissen und wohlwollenden Fürsorge Seiner Majestät des Königs geschehen sey. Aber wenn auch durch diese väterliche kgl. Fürsorge schon manches Unheil im Leben gerufen worden sey, das den Stamm nicht den uppig emporwachsenden Baum unserer Landwirthschaft, so viele Theilnahme das ganze Volk betunde an diesen Bestrebungen durch seine Theilnahme an den landwirthschaftlichen Festen, so habe noch Vieles zu geschehen und manche zweckmäßige Maßregel könne noch in's Leben gerufen werden. Etwas Anderes sey es, ob Grund und Boden getheilt sey, unter Verumpfung Weg- und Waldrecht und anderen ähnlichen Gemüthlichen Leide oder ob das Land ein geschlossenes von allen diesen Gemüthlichen dikretes Ganzes bilde? Die da und dort obwaltenden Gemüthlichen zu befestigen, sey die Absicht und Aufgabe dieses Gesetzes, so weit überhaupt obwaltende Privatrechte und andere Verhältnisse dieses erlauben, und um sachkundiger Männer Rath zu hören, sey die Versammlung berufen worden. Möge die Versammlung nun diesen Entwurf genehmigen und ihre Bemerkung der Regierung mittheilen, welche dann die Vorschläge streng erwägen und prüfen und das Beste im Wege der Gesetzgebung durchführen werde. Doch möge sich dabei die Versammlung hauptsächlich nur über die Mittel des Primatats aussprechen und nicht zuerst in's Einzelne eingehen, welches mehr Sache der Redaction und der verschiedenen Feilen seyn werde. Die noch zu seiner Sanction an dasselbe werden angelegt werden. Dies ungefähr die Ansprache des Herrn Ministers, worauf die Versammlung an die Berathung gieng und das Gesetz bis zu 8. 14. d. d. ohne wesentliche Aenderungen anzubringen, indem sie im Allgemeinen mit den Grundsätzen der Realordnung übereinstimmen war. Doch hörte man bereits auch Aenderungen, welche auf einzelne Aenderungen im Wege der Berathung schließen lassen.

Stuttgart, 14. Dez. Wenn ich der diesjährigen Messe ein gutes Prognostikon stellen möchte, wie der Erfolg bewiesen, nicht unrichtig habe. Sie scheint sich den guten Ruf, dessen sie sich vor dem Jahre des Heils 1848 erfreut, wieder erwerben zu wollen, denn die Buden sind nicht nur allerbester, sondern es hat deren Zahl auch vermehrt werden müssen. Die Schreinermesse dürfte übrigens kaum nach Wunsch der Verkäufer ausgefallen seyn. Lebenswürdigkeiten sind weniger da, dagegen ist die Zahl der Musiker so groß, daß sie Abends in den Wirthshäusern fast lästig werden.

Stuttgart, 15. Dezbr. Aus Cannstatt erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß man daselbst beabsichtigt, kommenden Jahr einen Brunnen zu bohren, der heißes Wasser liefert. Nach dem eingeholten Gutachten von Gelehrten würde dieser Grad von warmem Mineralwasser in einer Tiefe von 1000 Fuß gewonnen. Ob das Beglaubigungsgesuch dieses Landes schon Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden ist, bekümmert mich nicht anzugeben, daß aber ein solcher Brunnen für die Frequenz Cannstatts als Daderlind vor unvorhergesehenen Folgen

wäre, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Kosten des Unternehmens sollen durch Aktien gedeckt werden. (N. Z.)

Ludwigsburg, 14. Dez. [Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Tagelöhner Joh. Kraus von Möckmühl, wegen versuchten Todtschlags.] Die letzten Quartalsitzungen pr. 1852 des hiesigen Schwurgerichts wurden gestern mit einer kurzen Begrüßung der Geschworenen durch den Präsidenten, Oberjustizrath Schott, eröffnet und begannen mit obendemerter Anklagesache. Aus der Anklageacte entnehmen wir kurz: Am Sonntag den 11. Juli geriethen der Angeklagte und Joh. Steinbach von Möckmühl vor der Haug'schen Wirthschaft in einen Streit, welcher durch das Einschreiten zweier Polizeidiener beendet wurde, nachdem Kraus auf den Boden geworfen worden war, so daß er blutete. Hiedurch erbittert und aufgeregt durch das, übrigens nicht im Uebermaß genossene Getränk, eilte derselbe in sein Haus, wo er eine hinter der Subenthür stehende Art ergriff und dieselbe trotz der Abmahnung seiner Mutter. Er eilte auf die Straße herab, wo ihm die beiden Polizeidiener von dem Jartthor her entgegen kamen und zwar in Begleitung des led. Schustergehilfen Chr. Bartholomä. In der Meinung nun, den Steinbach vor sich zu haben, versetzte der Angeklagte dem Bartholomä mit der Helme seiner Art einen starken Streich über den Kopf, wodurch Bartholomä bewusstlos zusammenstürzte und in Folge davon längere Zeit arbeitsunfähig wurde.

Auf den Wahrspruch der Geschworenen, verkündet durch den Obmann desselben, Freiherrn v. Hügel aus Eschenau, wurde Kraus zu 7 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Ludwigsburg, 15. Dez. [Schwurgerichts-Verhandlung gegen den ledigen Jos. Bender von Gundelsheim, wegen Verführung zur Unzucht.] Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt, und wurde Bender, der sich der That für schuldig bekannte und hierdurch auf die Verhandlung vor den Geschworenen verzichtete, vom Gerichtshofe zu einer Zuchthausstrafe von 11 Jahren verurtheilt. (L. Z.)

Stuttgart, 13. Dez. Französische Zeitungen besagen, daß Se. Majestät der König den 8. v. M. Höchst-Ihren Oberst-Kammerherrn, Generalleutenant, Freiherrn von Epizemberg, zu dem französischen Gesandten, Herzog von Guiche dahier geschickt haben, um ihm ihre Glückwünsche zu der Thronbesteigung Napoleons auszudrücken. Dieser Nachricht gegenüber sind wir mitzutheilen ermächtigt, daß mit so großer Befriedigung auch Se. Maj. der König die Erklärungen vernommen haben, welche der bisherige Prinz-Präsident aus Anlaß der Annahme der Kaiserwürde gegeben hat, es doch nicht in der Absicht Sr. Maj. des Königs liegen konnte, zu einer Anerkennung des neuen Kaiserthums in Frankreich anders als nach vorgängigem Einvernehmen mit Höchst-Ihren Verbündeten vorzuschreiten, daher auch die Aufträge, welche der Generalleutenant von Epizemberg erhalten hat, von Sr. Königlichen Majestät durchaus nicht in

einem diesem widersprechenden Sinne erteilt worden sind. (St. Anz.)

Stuttgart, 14. Dez. Nach dem so eben ausgegebenen 40. Jahresbericht der privilegirten Bibelanstalt hat dieselbe im Laufe des Jahres 1851—52 an Arme und Unbemittelte unseres Vaterlandes ausgeherrscht: unentgeltlich 2001 Bibeln und 569 N. Testamente, zu niedrigem Preise 2833 Bibeln und 4656 N. Testamente; zu vollen Preisen verkauft: 4708 Bibeln und 6951 N. Testamente, so daß die Gesamtabgabe des letzten Jahres 9542 Bibeln und 12,176 N. Testamente beträgt. Seit dem Beginne der Anstalt wurden 623,515 Exemplare der Bibel und des N. Testaments abgegeben.

Ulm, 13. Dez. Heute früh um drei Uhr ist nach den Wahrnehmungen vieler Leute ein bedeutender Erdstos verspürt worden, der sich in einem mit Blitz verbundenen dem Donner ähnlichen Schläge äußerte, und Häuser erzittern machte, ja sogar seine Wirkungen auf Thiere und Menschen nicht verfehlte, indem nach sichern Nachrichten die Krankenwärterin im Hospital im Bett gelupft wurde, und der Krankenwärter, der gerade seinen Umgang hielt, wie von einem elektrischen Schläge gerührt, sich an Tisch und Bänken halten mußte, auch in der Büchseingasse sollen Pferde in der Stallung umgefallen seyn. (U. Z.)

**Bachnang.** Naturalienpreise v. 15. Dezbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	14	9	13	52
" Dinkel, alter . . .	7	20	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	30	6	19	4	30
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	40	4	16	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	1	24	1	16	1	12
" Ackerbohnen . . .	1	27	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2336 fl. 33 fr.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 24 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweds . . . 17 1/2 Loth.

**Heilbronn.** Naturalienpreise vom 15. Dez. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	1	9	24
" Dinkel . . .	6	33	5	49	3	—
" Weizen . . .	14	6	13	17	9	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	9	6	18
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	15	3	58	3	30

Erchelet jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 R. 16 Kr. — Angelgen jeder Art werden mit 2 Kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Rastbach, Waiblingen, Weinsberg, Reichenberg etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 102. **Dienstag den 21. December 1852.**

**Antliche Bekanntmachungen.**

Bachnang.

**Aufforderung und Kraftloserklärung eines Pfandscheins.**

Ein Theil der Liegenschaft des Andreas Kurz von Oberbrüden wurde am 11. Oktober 1848 für ein von der Friederike Kurz'schen Pflegschaft von da, angeliehenes Capital im Betrag von 305 fl. verpfändet, und es wurde darüber ein Pfandschein ausgestellt. Letzterer ist verloren gegangen; es geht deshalb an den unbekanntem Inhaber dieses Pfandscheins die Aufforderung, seine Ansprüche binnen 20 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde. Den 17. Dezember 1852.

K. Oberamtsgericht.  
G. Alt. Schichardt, A. B.

Grosaspach.

**Holz = Verkauf.**

Montag den 3. Januar 1853 und an den beiden folgenden Tagen, am 4. und 5. Januar f. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, werden in dem gutherrschastlichen Hohenroth-Walde zwischen Grosaspach und Rietenau, an der Fahrstraße gelegen, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, und zwar am 1. Tag:

26 eichene Stämme von 10—34' Länge und von 3—14" mittlerem Durchmesser,  
ca. 20 Wägen Stumpen,  
15 Klasten Scheiter,  
15 1/2 Klasten Brügel und  
452 1/2 Wellen, gemischtes Holz, aus Buchen, Eichen, Aspen und Eichen bestehend.



An den beiden folgenden Tagen werden zum Verkaufe gebracht:

42 1/2 Klasten Scheiter und Brügel und 10,575 Wellen.

Durch die an die Hausfirre Straße grenzenden Schlag ist die Holzabfuhr ganz vorzüglich begünstigt, und läßt in dieser Beziehung nichts weiter zu wünschen übrig. Die Ortsvorstände werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Dypenweiler, den 18. Dezbr. 1852.  
Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt.  
Stein.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommen am Mittwoch den 29. ds. Mts.

im Staatswald Rohrbach zum Verkauf im Aufstreich:

38 Klasten buchene Scheiter und Brügel, 3600 buchene, birchene und erlene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Orte Rohrbach.

Für rechtzeitige und genügende Bekanntmachung wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen.

Reichenberg, den 17. Dezember 1852.  
K. Forstamt.  
H. A. B. v. Albelmann, St. B.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach.

**Holzaufstreichs = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen werden folgende in den einzelnen Staatswaldungen der nach-

benannten Huthen zerstreuten Parthieen Scheitholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

